

VERORDNUNGSBLATT

DES

LANDESSCHULRATES FÜR BURGENLAND

 Jahrgang 2016

15. September 2016

Stück 9

 Inhalt:
Verordnungen:

- | | | |
|--------|--|----------|
| Nr. 62 | Verordnung des Landesschulrates für Burgenland vom 25. Mai 2016, mit welcher die Veranstaltung „2017: Freiheit und Verantwortung“ zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird | Seite 89 |
| Nr. 63 | Verordnung des Landesschulrates für Burgenland vom 31. August 2016, mit der der 11. Mai 2018 und 1. Juni 2018 an öffentlichen Praxisschulen sowie für jene mit Unter- und Oberstufe geführten allgemein bildenden höheren Schulen für schulfrei erklärt wird | Seite 89 |
| Nr. 64 | Verordnung des Landesschulrates für Burgenland vom 31. August 2016, mit der der 26. Mai 2017 und der 16. Juni 2017 an allgemein bildenden Pflichtschulen für schulfrei erklärt wird | Seite 90 |
| Nr. 65 | Verordnung des Landesschulrates für Burgenland vom 1. September 2016, mit welcher das österreichweite Bau-Lehrlings-Casting zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird | Seite 90 |
| Nr. 66 | Verordnung des Landesschulrates für Burgenland vom 1. September 2016, mit welcher das Schulprojekt „Wrestling goes school“ zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird | Seite 91 |
| Nr. 67 | Verordnung des Landesschulrates für Burgenland vom 1. September 2016, mit welcher die Bildungs- und Berufsinformations-Messe 2016 (BiBi-Messe) zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird | Seite 91 |
| Nr. 68 | Verordnung des Landesschulrates für Burgenland vom 5. September 2016, mit welcher das Projekt der HTBLuVA Pinkafeld „Wasser für Blajel/Rumänien“ zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird | Seite 92 |
| Nr. 69 | Verordnung des Landesschulrates für Burgenland vom 6. September 2016, mit welcher das „Österreichische Jugendsingen 2017“ zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird | Seite 92 |
| Nr. 70 | Verordnung des Landesschulrates für Burgenland vom 8. September 2016, mit welcher die Filmvorführung „Durchgeknallt“ zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird | Seite 93 |

Amtliche Mitteilungen:

- Nr. 71 Ernennung im Bereich des Landesschulrates für Burgenland Seite 94
- Nr. 72 Ernennung auf die Planstelle einer Landeschulinspektorin für kaufmännische und humanberufliche mittlere und höhere Schulen im Bereich des Landesschulrates für Burgenland Seite 94

Verlautbarungen:

- Nr. 73 Ausschreibung von Vertragslehrer/innenstellen an berufsbildenden Pflichtschulen für das Schuljahr 2016/17 Seite 95
- Nr. 74 Ausschreibung der Leiterstelle an der NMS Siegendorf Seite 97
- Nr. 75 Ausschreibung der Leiterstelle an der ASO Oberpullendorf Seite 99
- Nr. 76 Ausschreibung der Leiterstelle an der NMS Markt Allhau Seite 101
-

Verordnungen

Nr. 62
Zahl: **LSR/2-373/30-2016**

Verordnung

**des Landesschulrates für Burgenland vom 25. Mai 2016, mit
welcher die Veranstaltung „2017: Freiheit und Verantwortung“
zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird**

Auf Grund des § 7 Abs. 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 48/2014, in Verbindung mit § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I. Nr. 48/2014, wird verordnet:

Die Veranstaltung „2017: Freiheit und Verantwortung“, eine Aktion evangelischer Schülerinnen und Schüler, für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe und der Sekundarstufe I und II am 28. April 2017 in Oberwart wird zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Der Amtsführende Präsident des
Landesschulrates für Burgenland:

Mag. Heinz Josef Zitz

Nr. 63
Zahl: **LSR/2-351/12-2016**

Verordnung

**des Landesschulrates für Burgenland vom 31. August 2016, mit
der der 11. Mai 2018 und der 1. Juni 2018 an öffentlichen
Praxisschulen sowie für jene mit Unter- und Oberstufe
geführten allgemein bildenden höheren Schulen
für schulfrei erklärt wird**

Der Amtsführende Präsident des Landesschulrates für Burgenland erklärt gemäß § 7 Abs. 3 Bundes-Schulaufsichtsgesetz, BGBl. Nr. 241/1962, in der Fassung BGBl. I Nr. 56/2016, auf Grund des § 2 Abs. 5 des Schulzeitgesetzes 1985, BGBl. Nr. 77/1985, in der Fassung BGBl. I Nr. 104/2015, den **11. Mai 2018** und **1. Juni 2018** an öffentlichen Praxisschulen sowie für jene mit Unter- und Oberstufe geführten allgemein bildenden höheren Schulen für schulfrei.

Der Amtsführende Präsident des
Landesschulrates für Burgenland:

Mag. Heinz Josef Zitz

Nr. 64
Zahl: **LSR/2-351/13-2016**

Verordnung

**des Landesschulrates für Burgenland vom 31. August 2016, mit
der der 26. Mai 2017 und der 16. Juni 2017 an allgemein
bildenden Pflichtschulen für schulfrei erklärt wird**

Der Amtsführende Präsident des Landesschulrates für Burgenland erklärt gemäß § 7 Abs. 3 Bundes-Schulaufsichtsgesetz, BGBl. Nr. 241/1962, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 56/2016, auf Grund des § 48 Abs. 6 des Bgld. Pflichtschulgesetzes 1995, LGBl. Nr. 36/1995, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 45/2016, in Verbindung mit § 8 Abs. 7 Ziffer 1 des Schulzeitgesetzes 1985, BGBl. Nr. 77/1985, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 104/2015, den **26. Mai 2017** und den **16. Juni 2017** an allgemein bildenden Pflichtschulen für schulfrei.

Der Amtsführende Präsident des
Landesschulrates für Burgenland:

Mag. Heinz Josef Zitz

Nr. 65
Zahl: **LSR/2-373/31-2016**

Verordnung

**des Landesschulrates für Burgenland vom 1. September 2016, mit
welcher das österreichweite Bau-Lehrlings-Casting
zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird**

Auf Grund des § 7 Abs. 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 48/2014, in Verbindung mit § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I. Nr. 48/2014, wird verordnet:

Der Besuch des österreichweiten Bau-Lehrlings-Castings am 29. November 2016 wird zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Der Amtsführende Präsident des
Landesschulrates für Burgenland:

Mag. Heinz Josef Zitz

Nr. 66
Zahl: **LSR/2-373/32-2016**

Verordnung

**des Landesschulrates für Burgenland vom 1. September 2016, mit
welcher das Schulprojekt „Wrestling goes school“
zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird**

Auf Grund des § 7 Abs. 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 48/2014, in Verbindung mit § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I. Nr. 48/2014, wird verordnet:

Das Schulprojekt „Wrestling goes school“ wird für die Volksschule Rust, Volksschule Steinbrunn und die Volksschule Stotzing im Schuljahr 2016/17 zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Der Amtsführende Präsident des
Landesschulrates für Burgenland:

Mag. Heinz Josef Zitz

Nr. 67
Zahl: **LSR/2-373/33-2016**

Verordnung

**des Landesschulrates für Burgenland vom 1. September 2016,
mit welcher die Bildungs- und Berufsinformations-Messe 2016
(BiBi-Messe) zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird**

Auf Grund des § 7 Abs. 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 48/2014, in Verbindung mit § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I. Nr. 48/2014, wird verordnet:

Die Bildungs- und Berufsinformations-Messe 2016 (BiBi-Messe) vom 4. bis 6. Oktober 2016 im Messezentrum Oberwart wird zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Der Amtsführende Präsident des
Landesschulrates für Burgenland:

Mag. Heinz Josef Zitz

Nr. 68
Zahl: **LSR/2-373/34-2016**

Verordnung

**des Landesschulrates für Burgenland vom 5. September 2016,
mit welcher das Projekt der HTBLuVA Pinkafeld
„Wasser für Blajel/Rumänien“
zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird**

Auf Grund des § 7 Abs. 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 48/2014, in Verbindung mit § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I. Nr. 48/2014, wird verordnet:

Das Projekt der Höheren technischen Bundeslehr- und Versuchsanstalt Pinkafeld „Wasser für Blajel“/Ausführungsphase 2 vom 7. bis einschließlich 13. September 2016 in Blajel/Rumänien wird zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Der Amtsführende Präsident des
Landesschulrates für Burgenland:

Mag. Heinz Josef Zitz

Nr. 69
Zahl: **LSR/2-373/35-2016**

Verordnung

**des Landesschulrates für Burgenland vom 6. September 2016,
mit welcher das „Österreichische Jugendsingen 2017“
zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird**

Auf Grund des § 7 Abs. 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 48/2014, in Verbindung mit § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I. Nr. 48/2014, wird verordnet:

Alle im Zusammenhang mit dem „Österreichischen Jugendsingen 2017 (Bezirks-, Landes- und Bundesjugendsingen)“ stehenden Veranstaltungen im Schuljahr 2016/17 werden zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt.

Der Amtsführende Präsident des
Landesschulrates für Burgenland:

Mag. Heinz Josef Zitz

Nr. 70
Zahl: **LSR/2-373/36-2016**

Verordnung

des Landesschulrates für Burgenland vom 6. September 2016, mit welcher die Filmvorführung „Durchgeknallt“ zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird

Auf Grund des § 7 Abs. 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 48/2014, in Verbindung mit § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I. Nr. 48/2014, wird verordnet:

Die Filmvorführung „Durchgeknallt“, eine Veranstaltung von pro mente Burgenland für Schulen zum Internationalen Tag der seelischen Gesundheit zur Aufklärung, Information und Entstigmatisierung von psychischen Erkrankungen, am 6. Oktober 2016 in Oberpullendorf wird zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Der Amtsführende Präsident des
Landesschulrates für Burgenland:

Mag. Heinz Josef Zitz

Amtliche Mitteilungen

Nr. 71

Zahl: **LSR/2-157/1-2016****Ernennung im Bereich des
Landesschulrates für Burgenland**

Im Bereich des Landesschulrates für Burgenland wurde folgende Ernennung mit 1. Juli 2016 wirksam:

Amtsärztin Isolde Bellosits, Landesschulrat für Burgenland zur Amtsdirektorin

Die Dekretverleihung erfolgte durch den Präsidenten des Landesschulrates für Burgenland Herrn Landeshauptmann Hans Niessl.

Für den Amtsführenden Präsidenten:

Mag.^a Steiner

Nr. 72

Zahl: **LSR/BL-3833.290755/131-2016****Ernennung auf die Planstelle einer Landesschulinspektorin
für kaufmännische und humanberufliche mittlere und höhere Schulen
im Bereich des Landesschulrates für Burgenland**

Die Bundespräsidentin hat mit Entschließung vom 16. Februar 2016, Frau Hofrätin Mag.^a Helene Schütz-Fatalin mit Wirksamkeit vom 1. März 2016 auf die Planstelle einer Landesschulinspektorin für kaufmännische und humanberufliche mittlere und höhere Schulen im Bereich des Landesschulrates für Burgenland ernannt.

Die Dekretverleihung erfolgte durch den Präsidenten des Landesschulrates für Burgenland Herrn Landeshauptmann Hans Niessl.

Für den Amtsführenden Präsidenten:

i.A. Bellosits

Verlautbarungen

Nr. 73

Zahl: **LSR/2-662/3-2016**

**Ausschreibung von Vertragslehrer/innenstellen an
berufsbildenden Pflichtschulen für das Schuljahr 2016/17**

1. An der **Landesberufsschule Eisenstadt** gelangen folgende Stellen für vertragliche Berufsschullehrer/innen zur Besetzung:
 - 1.1. Eine Stelle (Vollzeit) für Vertragslehrer/innen der **Fachgruppe II – Einzelhandel**, Branchenschwerpunkte Textil, Schuhe, Sport mit berufsbezogener Fremdsprache Englisch

Aufnahmevoraussetzungen:

 - Reifeprüfung einer berufsbildenden höheren Schule oder Lehre mit Reifeprüfung zB Berufsreifeprüfung
 - mindestens 3-jährige facheinschlägige Berufspraxis im Einzelhandel (Textil, Schuhe, Sport)
 - Kenntnisse der englischen Sprache in Wort und Schrift
 - die Bereitschaft, Erzieherdienst im Schülerheim zu leisten
 - 1.2. Eine Stelle (Vollzeit) für Vertragslehrer/innen der **Fachgruppe II – Einzelhandel**, Branchenschwerpunkte Telekommunikation, Eisenwaren, Kraftfahrzeuge mit berufsbezogener Fremdsprache Englisch

Aufnahmevoraussetzungen:

 - Reifeprüfung einer berufsbildenden höheren Schule oder Lehre mit Reifeprüfung zB Berufsreifeprüfung
 - mindestens 3-jährige facheinschlägige Berufspraxis im Einzelhandel (Telekommunikation, Eisenwaren, Kraftfahrzeuge)
 - Kenntnisse der englischen Sprache in Wort und Schrift
 - die Bereitschaft, Erzieherdienst im Schülerheim zu leisten
 - 1.3. Eine Stelle (Vollzeit) für Vertragslehrer/innen der **Fachgruppe I – allgemein bildender und betriebswirtschaftlicher Unterricht** mit berufsbezogener Fremdsprache Englisch

Aufnahmevoraussetzungen:

 - Reifeprüfung einer berufsbildenden höheren Schule oder Lehre mit Reifeprüfung zB Berufsreifeprüfung
 - mindestens 3-jährige facheinschlägige Berufspraxis
 - Kenntnisse der englischen Sprache in Wort und Schrift
 - die Bereitschaft, Erzieherdienst im Schülerheim zu leisten

Die Jahresentlohnung der Vertragslehrer/innen des Entlohnungsschemas IIL beträgt in der Entlohnungsgruppe I2b1 € 982,80.

Bewerbungsgesuche (formlos) müssen **bis zum 29. September 2016** beim Landesschulrat für Burgenland, Kernausteig 3, 7000 Eisenstadt, eingelangt sein und sind wie folgt zu belegen:

- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Lebenslauf
- Nachweise über die Erfüllung der Aufnahmevoraussetzungen

Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Der Amtsführende Präsident des
Landesschulrates für Burgenland:

Mag. Heinz Josef Zitz

Nr. 74
Zahl: **LSR/2-662/10-2016**

**Ausschreibung der Leiterstelle
an der Neuen Mittelschule Siegendorf**

Gemäß § 26 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes - LDG 1984, BGBl. Nr. 302, in der derzeit geltenden Fassung - gelangt die Leiterstelle an der **Neuen Mittelschule Siegendorf** zur Ausschreibung.

Für die Tätigkeit gebührt eine Dienstzulage zwischen € 221,80 und € 657,40.

Die Bewerber/innen haben die zusätzlichen fachspezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Führung der Leitergeschäfte an der Neuen Mittelschule Siegendorf insbesondere hinsichtlich der

fachlichen Anforderungen

1. Pädagogische und fachliche Kompetenz
(bei zweisprachigen Schulen ist die Befähigung zur Erteilung des Unterrichts in beiden Sprachen nachzuweisen)
2. Organisatorische und administrative Kompetenz
3. Leadership / Managementkompetenz

und der

fachunabhängigen Anforderungen

1. Sozial- und Kommunikationskompetenz
2. Personal- und Führungskompetenz
3. Standortbezogene Handlungskompetenz

nachzuweisen.

Das Objektivierungsverfahren setzt sich aus einer Analyse und Bewertung des beruflichen Portfolios, einem extern durchgeführten prognostischen Persönlichkeitstest und einem Anhörungsverfahren zusammen.

Die Termine für die prognostischen Persönlichkeitstests und die Anhörungsverfahren werden vom Landesschulrat für Burgenland gesondert festgelegt.

Gem. § 2 Abs. 3 des Landesvertragslehrpersonengesetzes 1966, BGBl. Nr. 172, in der geltenden Fassung ist bei der Besetzung von Leiterstellen das in den §§ 26 und 26a des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 vorgesehene Auswahl- und Besetzungsverfahren auf Landesvertragslehrer mit der Maßgabe anzuwenden, dass Bewerbungen von Landesvertragslehrern, die die Verleihungserfordernisse erfüllen, zulässig sind.

An die Stelle des Reihungskriteriums „Leistungsfeststellung“ tritt für Landesvertragslehrer die bisherige Bewährung bei der Erfüllung pädagogischer Aufgaben (Erfolge im Unterricht und in der Erziehung) und administrativer Aufgaben an Schulen.

Die Bewerbungsgesuche sind in dreifacher Ausfertigung mit den entsprechenden Lehramtszeugnissen bis zum **7. Oktober 2016** im Dienstweg einzureichen.

Die Drucksorten für die Bewerbung können unter www.lsr-bgld.gv.at herunter geladen werden.

Die Außenstellen des Landesschulrates haben die eingelangten Bewerbungsgesuche unverzüglich dem Landesschulrat für Burgenland vorzulegen.

Nicht rechtzeitig eingebrachte Bewerbungsgesuche gelten als nicht eingebracht.

Der Amtsführende Präsident des
Landesschulrates für Burgenland:

Mag. Heinz Josef Zitz

Nr. 75
Zahl: **LSR/2-662/11-2016**

**Ausschreibung der Leiterstelle
an der Allgemeinen Sonderschule Oberpullendorf**

Gemäß § 26 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes - LDG 1984, BGBl. Nr. 302, in der derzeit geltenden Fassung - gelangt die Leiterstelle an der **Allgemeinen Sonderschule Oberpullendorf** zur Ausschreibung.

Für die Tätigkeit gebührt eine Dienstzulage zwischen € 221,80 und € 657,40.

Die Bewerber/innen haben die zusätzlichen fachspezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Führung der Leitergeschäfte an der Allgemeinen Sonderschule Oberpullendorf insbesondere hinsichtlich der

fachlichen Anforderungen

1. Pädagogische und fachliche Kompetenz
(bei zweisprachigen Schulen ist die Befähigung zur Erteilung des Unterrichts in beiden Sprachen nachzuweisen)
2. Organisatorisch-administrative Kompetenz
3. Leadership / Managementkompetenz

und der

fachunabhängigen Anforderungen

1. Sozial- und Kommunikationskompetenz
2. Personal- und Führungskompetenz
3. Standortbezogene Handlungskompetenz

nachzuweisen.

Das Objektivierungsverfahren setzt sich aus einer Analyse und Bewertung des beruflichen Portfolios, einem extern durchgeführten prognostischen Persönlichkeitstest und einem Anhörungsverfahren zusammen.

Die Termine für die prognostischen Persönlichkeitstests und die Anhörungsverfahren werden vom Landesschulrat für Burgenland gesondert festgelegt.

Gem. § 2 Abs. 3 des Landesvertragslehrpersonengesetzes 1966, BGBl. Nr. 172, in der geltenden Fassung ist bei der Besetzung von Leiterstellen das in den §§ 26 und 26a des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 vorgesehene Auswahl- und Besetzungsverfahren auf Landesvertragslehrer mit der Maßgabe anzuwenden, dass Bewerbungen von Landesvertragslehrern, die die Verleihungserfordernisse erfüllen, zulässig sind.

An die Stelle des Reihungskriteriums „Leistungsfeststellung“ tritt für Landesvertragslehrer die bisherige Bewährung bei der Erfüllung pädagogischer Aufgaben (Erfolge im Unterricht und in der Erziehung) und administrativer Aufgaben an Schulen.

Die Bewerbungsgesuche sind in dreifacher Ausfertigung mit den entsprechenden Lehramtszeugnissen bis zum **7. Oktober 2016** im Dienstweg einzureichen.

Die Drucksorten für die Bewerbung können unter www.lsr-bgld.gv.at herunter geladen werden.

Die Außenstellen des Landesschulrates haben die eingelangten Bewerbungsgesuche unverzüglich dem Landesschulrat für Burgenland vorzulegen.

Nicht rechtzeitig eingebrachte Bewerbungsgesuche gelten als nicht eingebracht.

Der Amtsführende Präsident des
Landesschulrates für Burgenland:

Mag. Heinz Josef Zitz

Nr. 76
Zahl: **LSR/2-662/12-2016**

**Ausschreibung der Leiterstelle
an der Neuen Mittelschule Markt Allhau**

Gemäß § 26 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes - LDG 1984, BGBl. Nr. 302, in der derzeit geltenden Fassung - gelangt die Leiterstelle an der **Neuen Mittelschule Markt Allhau** zur Ausschreibung.

Für die Tätigkeit gebührt eine Dienstzulage zwischen € 221,80 und € 657,40.

Die Bewerber/innen haben die zusätzlichen fachspezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Führung der Leitergeschäfte an der Neuen Mittelschule Markt Allhau insbesondere hinsichtlich der

fachlichen Anforderungen

1. Pädagogische und fachliche Kompetenz
(bei zweisprachigen Schulen ist die Befähigung zur Erteilung des Unterrichts in beiden Sprachen nachzuweisen)
2. Organisatorisch-administrative Kompetenz
3. Leadership / Managementkompetenz

und der

fachunabhängigen Anforderungen

1. Sozial- und Kommunikationskompetenz
2. Personal- und Führungskompetenz
3. Standortbezogene Handlungskompetenz

nachzuweisen.

Das Objektivierungsverfahren setzt sich aus einer Analyse und Bewertung des beruflichen Portfolios, einem extern durchgeführten prognostischen Persönlichkeitstest und einem Anhörungsverfahren zusammen.

Die Termine für die prognostischen Persönlichkeitstests und die Anhörungsverfahren werden vom Landesschulrat für Burgenland gesondert festgelegt.

Gem. § 2 Abs. 3 des Landesvertragslehrpersonengesetzes 1966, BGBl. Nr. 172, in der geltenden Fassung ist bei der Besetzung von Leiterstellen das in den §§ 26 und 26a des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 vorgesehene Auswahl- und Besetzungsverfahren auf Landesvertragslehrer mit der Maßgabe anzuwenden, dass Bewerbungen von Landesvertragslehrern, die die Verleihungserfordernisse erfüllen, zulässig sind.

An die Stelle des Reihungskriteriums „Leistungsfeststellung“ tritt für Landesvertragslehrer die bisherige Bewährung bei der Erfüllung pädagogischer Aufgaben (Erfolge im Unterricht und in der Erziehung) und administrativer Aufgaben an Schulen.

Die Bewerbungsgesuche sind in dreifacher Ausfertigung mit den entsprechenden Lehramtszeugnissen bis zum **7. Oktober 2016** im Dienstweg einzureichen.

Die Drucksorten für die Bewerbung können unter www.lsr-bgld.gv.at herunter geladen werden.

Die Außenstellen des Landesschulrates haben die eingelangten Bewerbungsgesuche unverzüglich dem Landesschulrat für Burgenland vorzulegen.

Nicht rechtzeitig eingebrachte Bewerbungsgesuche gelten als nicht eingebracht.

Der Amtsführende Präsident des
Landesschulrates für Burgenland:

Mag. Heinz Josef Zitz

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

**Verordnungsblatt des Landesschulrates
für Burgenland**

Erscheinungsort Eisenstadt
Verlagspostamt 7000 Eisenstadt